Anleitung für die Verwendung elektronischer Pflanzengesundheitszeugnisse bei der Einfuhr (PHYTO/IPPC ePhyto-Modul in TRACES)

erstellt
durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer
und das Julius Kühn-Institut

Version Nr. 3.1

Inhalt

Anleitung für die Verwendung elektronischer Pflanzengesundheitszeugnisse bei der Einfuhr (PHYTO/IPPC ePhyto-Modul in TRACES) 1

1 Einleitung 2

1.1 Notwendige Informationen für die Verwendung eines elektronischen Pflanzengesundheitszeugnisses bei der Einfuhr 2

2 IPPC ePhytos in TRACES NT 3

2.1 Erstellen eines GGED-PP aus einem IPPC ePhyto (Klonieren) 4

2.2 IPPC ePhyto an ein GGED-PP anfügen („Mark as clone“) 7

2.2.1 Vorgehen als Antragssteller/-in mit der Rolle Verantwortliche/r für die Ladung (RFL) 7

2.2.2 Vorgehen als Grenzkontrollstelle (GKS) 9

3 PHYTOs in TRACES NT 14

3.1 Erstellen eines GGED-PP aus einem PHYTO (Klonieren) 14

4 Elektronische Signatur bei PHYTOs/IPPC ePhytos 17

5 Die Status und Symbole bei PHYTOs/IPPC ePhytos in TRACES NT 17

5.1 Status der IPPC ePhytos 18

5.2 Status der PHYTOs 18

5.3 Symbole in der Listenansicht bei einem IPPC ePhyto/PHYTO 19

6 Häufige Fehlermeldungen 19

1 Einleitung

Im Rahmen der internationalen Pflanzenschutzkonvention („International Plant Protection Convention“ (IPPC)) wurde eine technische Lösung entwickelt, die den Austausch von in Drittländern ausgestellten elektronischen Pflanzengesundheitszeugnissen (ePhytos) zwischen nationalen Pflanzenschutzorganisationen (NPPOs) unterstützen soll. Ein ePhyto ist die elektronische Version eines Pflanzengesundheitszeugnisses (PGZ) im XML-Format, das über gesicherte Verbindungen elektronisch übertragen wird.

Ein zentraler Server (Hub) soll den Transfer von ePhytos zwischen NPPOs erleichtern. Entweder erfolgt der Transfer von und zu ihrem eigenen nationalen elektronischen System oder durch die Verwendung eines generischen nationalen ePhyto-Systems (GeNS), welches ePhytos produzieren, versenden sowie empfangen kann. Dies ermöglicht Ländern, die kein eigenes nationales elektronisches System für diesen Zweck haben, den Transfer. TRACES NT fungiert als einzige Vernetzungsstelle für den Anschluss an den IPPC ePhyto Hub für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Darüber hinaus bietet das PHYTO-Modul in TRACES NT Drittländern die Möglichkeit, elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse für Einfuhren in die EU direkt in TRACES NT zu erstellen.

In Artikel 76 Absatz 5 der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ePhytos nur dann zu akzeptieren, wenn sie über oder im elektronischen Austausch mit TRACES NT bereitgestellt werden und gemäß DVO (EU) 2019/1715 Artikel 39 Absatz 1 elektronisch signiert sind und das fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Siegel der ausstellenden zuständigen Behörde tragen.

Zusammengefasst gibt es zwei Möglichkeiten in TRACES NT elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse zu empfangen bzw. aufzurufen, entweder als:

1. **IPPC ePhyto**: über den IPPC ePhyto-Hub per XML-Austausch übermittelte ePhytos von Drittländern, die an diesen Hub angeschlossen sind,

   <u>oder</u>

2. **PHYTO**: ein ePhyto, welches vonseiten der NPPO eines Drittlandes direkt in TRACES NT ausgestellt wird

1.1 Notwendige Informationen für die Verwendung eines elektronischen Pflanzengesundheitszeugnisses bei der Einfuhr

Um auf ein IPPC ePhyto/PHYTO zugreifen und daraus ein GGED-PP erstellen bzw. es an ein GGED-PP anfügen zu können, müssen der/dem Verantwortlichen für die Ladung (RFL) <u>im Vorfeld der Antragsstellung</u> in TRACES NT folgende Informationen vorliegen:

IPPC ePhyto:
1. Issuing Country (Ausstellungsland)
2. Reference number (Referenznummer = Nummer des PGZ)
3. Issuing Date (Ausstellungsdatum)

PHYTO:
1. Ursprungsland
2. TRACES-Referenz (Feld 2.a im PHYTO)
3. Certification Date (Ausstellungsdatum)

Die entsprechenden Informationen sind entweder beim Exporteur der Sendung zu erfragen oder sofern eine Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses übermittelt worden ist, auf dieser ersichtlich.

2 IPPC ePhytos in TRACES NT

IPPC ePhytos werden ausschließlich für die Grenzkontrollstelle des im IPPC ePhyto angegebenen Ziel- und Transitlandes sowie für den/die antragsstellenden/e RFL, sofern dieser auch als Empfänger/-in im IPPC ePhyto eingetragen ist, in der Suchansicht angezeigt.

Wählen Sie hierzu unter „Dokumente“ das Menü „PHYTO & IPPC ePhyto“ aus (Abbildung 1).

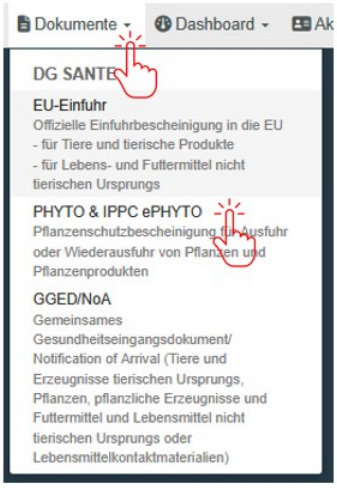

Abbildung 1: TRACES Menü „Dokumente“

Klicken Sie im Reiter „IPPC ePhyto“ auf „Suchen“, um alle IPPC ePhytos anzeigen zu lassen, in denen Ihre Firma/Ihre Grenzkontrollstelle genannt ist (Abbildung 2).

<u>HINWEIS:</u> Da im IPPC ePhyto kein Feld für die Eintragung der/des Verantwortlichen für die Ladung (RFL) existiert und die Grenzkontrollstelle während des Transportes häufig geändert wird und somit nicht der Angabe im IPPC ePhyto entspricht, erscheinen in vielen Fällen entsprechende IPPC ePhytos für die Beteiligten nicht in der Suchansicht.

Über die Funktion „Clone as…“ (blaue Schaltfläche) oben rechts können Sie dennoch auf das IPPC ePhyto zugreifen, um daraus ein GGED-PP zu erstellen. Hierfür sind die Informationen Issuing Country (Ausstellungsland), Reference number (Referenznummer = Nummer des PGZ) und das Issuing Date (Ausstellungsdatum) erforderlich (siehe 1.1).

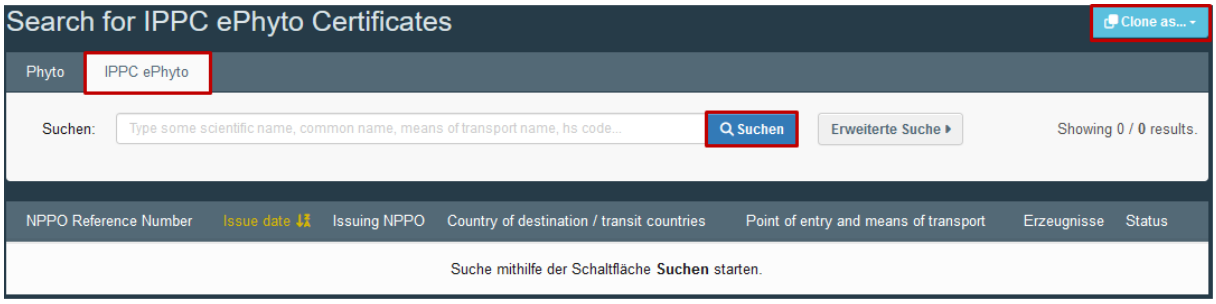

Abbildung 2: TRACES Suchmaske für IPPC ePhytos

2.1 Erstellen eines GGED-PP aus einem IPPC ePhyto (Klonieren)

Das Klonieren eines IPPC ePhyto zu einem GGED-PP oder das manuelle Markieren als geklont ist obligatorisch, da durch die damit verbundene eindeutige Verlinkung zwischen beiden Dokumenten sichergestellt ist, dass eine missbräuchliche, wiederholte Verwendung eines ePhytos ausgeschlossen wird. Das IPPC ePhyto wird durch das Klonen bzw. manuelle Markieren als geklont entwertet und kann nicht ein weiteres Mal verwendet werden.

Sofern Sie als Empfänger/-in im IPPC ePhyto genannt sind und gleichzeitig auch die Rolle des/der Verantwortlichen für die Ladung (RFL) besitzen, erscheinen die IPPC ePhytos in der Suchansicht im Reiter „IPPC ePhyto“. Hier ist eine Klonierung in ein GGED-PP über die Schaltfläche „Aktionen“ und „Clone as CHED-PP“ direkt möglich (Abbildung 3).

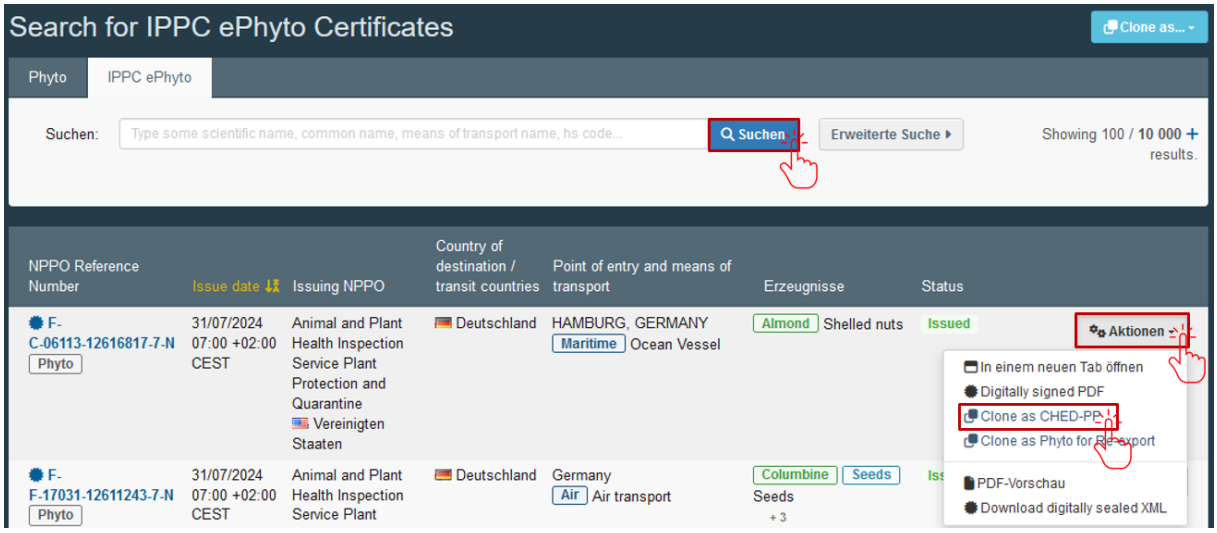

Abbildung 3: Klonieren eines IPPC ePhytos über die Schaltfläche „Aktionen“

Da in den meisten Fällen der antragsstellende RFL nicht mit dem Empfänger identisch ist und im IPPC ePhyto nicht genannt wird, erscheinen entsprechende IPPC ePhytos nicht in der Suchansicht. Stattdessen bietet TRACES NT die "Clone as CHED"-Funktionalität, die es dem RFL dennoch ermöglicht, aus einem IPPC ePhyto ein GGED-PP zu klonieren (Abbildung 4).

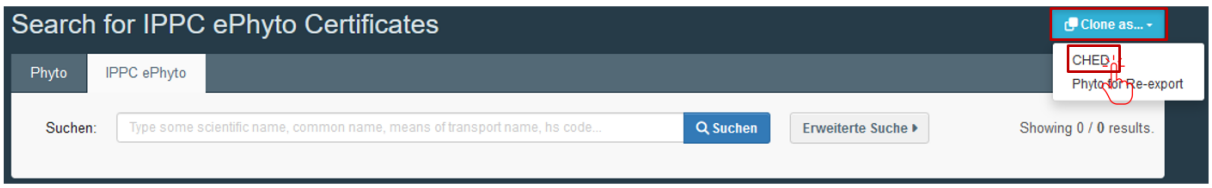

Abbildung 4: „Clone as CHED“-Funktionalität für IPPC ePhytos

Die "Clone as CHED"-Funktionalität ermöglicht es dem RFL das vom Drittland validierte IPPC ePhyto in TRACES NT abzurufen und es direkt in ein GGED-PP zu klonen, indem drei Informationen erfragt werden, die sicherstellen, dass das IPPC ePhyto zum RFL gehört (Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten):

1. Issuing Country (Ausstellungsland)
2. Reference number (Referenznummer = Nummer des PGZ)
3. Issuing Date (Ausstellungsdatum)

RFL erhalten diese Informationen durch Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Handelspartner/-in oder sofern eine Kopie des IPPC ePhytos vorliegt, anhand dieser. Die Eingabe dieser drei Informationen ist zwingend notwendig und aktiviert den Schalter „Clone as CHED“. Dann kann die Klonierung begonnen werden (Abbildung 5).

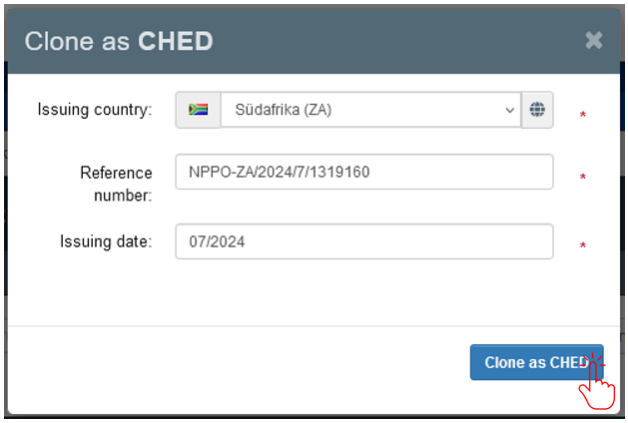

Abbildung 5: Klonierung eines IPPC ePhytos mit Eingabe des Ursprungslandes, der Reference number sowie des Issuing dates

Es öffnet sich ein Zwischenfenster, indem Sie aufgefordert werden, Felder zwischen dem geklonten IPPC ePhyto und dem GGED-PP zu überprüfen und zu aktualisieren. Dieser Schritt ist für eine genauere automatische Befüllung des GGED-PP erforderlich, da die nicht zugeordneten Erzeugnisse nicht automatisch in das GGED-PP übernommen werden. Alle Informationen können auch im weiteren Verlauf der Antragsstellung direkt im GGED-PP aktualisiert werden.

Das erste Feld „Scientific Name Mapping“ erfordert die Zuordnung der botanischen Namen der Erzeugnisse. Die botanischen Namen der Erzeugnisse, die in einem IPPC ePhyto erwähnt werden, erscheinen auf der linken Seite, und das System generiert die EPPO-Codes und botanische Namen auf Grundlage der in TRACES NT gespeicherten Taxonomie (Abbildung 6).

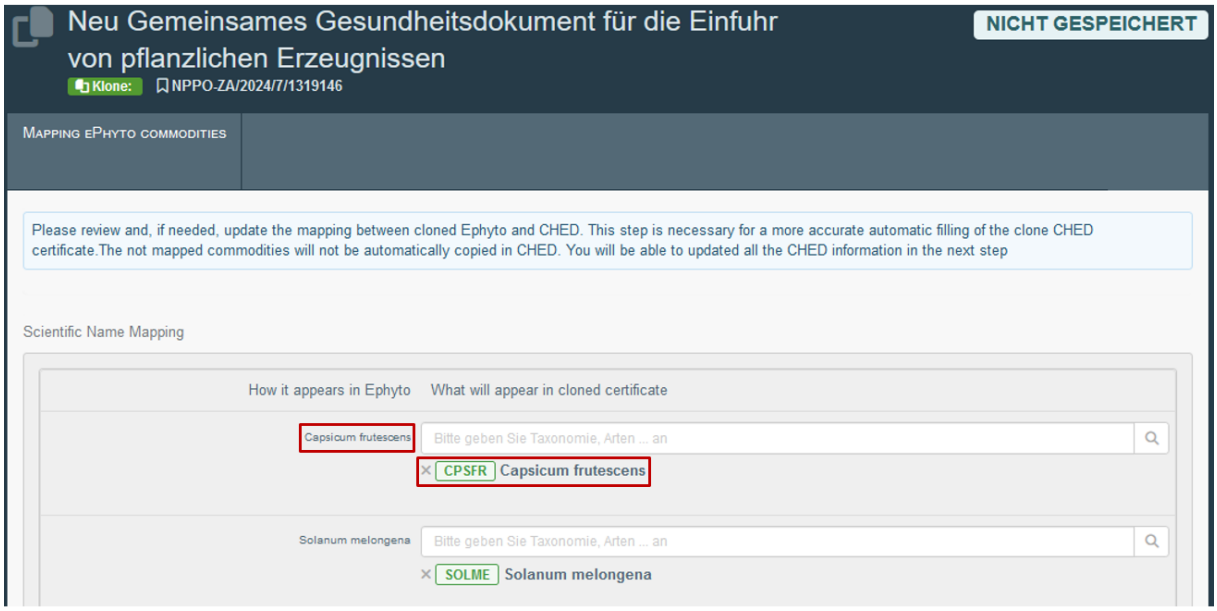

Abbildung 6: Zwischenfenster zur Überprüfung und Aktualisierung der Erzeugnisse

Das nächste Feld „Product Type Mapping“, das zugeordnet werden muss, ist der Warentyp. Sofern im IPPC ePhyto kein Warentyp ausgewählt worden ist, wählen Sie einen korrekten Warentypen aus der Liste aus (Abbildung 7).

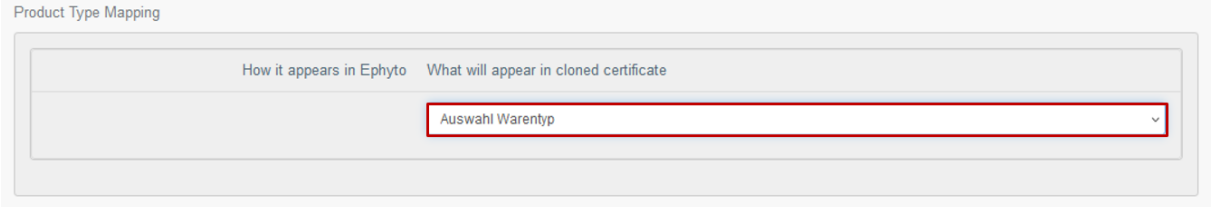

Abbildung 7: Zwischenfenster Auswahl des Warentyps

Das letzte zuzuordnende Feld „Commodity Mapping“ ist die Zolltarifnummer (KN-Code). Auch hier zeigt das System einige KN-Codes an, die sich auf die Warenbeschreibung im IPPC ePhyto beziehen und mit den KN-Codes korrelieren, die dem Erzeugnis bereits in TRACES NT zugeordnet sind. Wählen Sie lediglich einen zutreffenden KN-Code je Erzeugnis aus der vorgeschlagenen Liste aus und löschen Sie unzutreffende KN-Codes über Anklicken des X-Symbols. Sofern der benötigte KN-Code nicht angezeigt wird, kann dieser manuell über die Schaltfläche "Select commodities" ausgewählt werden (Abbildung 8).

Abbildung 8: Zwischenfenster Auswahl der Zolltarifnummer

Schließen Sie die überprüfte und aktualisierte Beschreibung der Erzeugnisse im Zwischenfenster ab, indem Sie die grüne Schaltfläche „Submit“ auswählen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Abschließen des Zwischenfensters über die grüne Schaltfläche „Submit“

Einige Felder zur Beschreibung der Sendung, wie z.B. das Nettogewicht oder die Anzahl der Packstücke werden automatisch aus dem IPPC ePhyto in das GGED-PP übernommen.

Der RFL wird auf den Teil I des GGED-PP weitergeleitet, welches automatisch mit dem validierten IPPC ePhyto verlinkt ist (Abbildung 10).

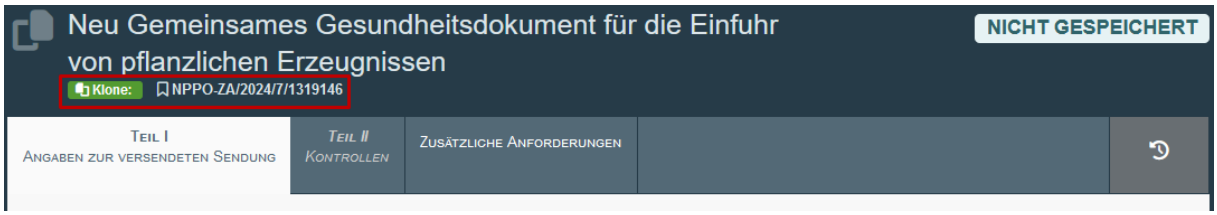

Abbildung 10: Kloniertes GGED-PP Teil 1

Die meisten Felder im GGED-PP Teil 1 sind bereits mit den im IPPC ePhyto angegebenen Daten vorausgefüllt. Dazu gehören folgende Felder:

- I.1. Versender/Ausführer
- I.6. Empfänger/Einführer
- I.4. Grenzkontrollstelle
- I.7. Bestimmungsort
- I.9. Begleitdokumente
- I.13. Transportmittel
- I.14. Versandland
- I.31 Beschreibung der Sendung

Für den/die Verantwortliche für die Ladung (RFL) ist eine Änderung der vorausgefüllten Felder im GGED-PP weiterhin möglich. Zur vollständigen Erstellung eines Einfuhrantrages nutzen Sie bitte die Anleitung „Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen (Einführer oder Verantwortliche für die Ladung)“.

2.2 IPPC ePhyto an ein GGED-PP anfügen („Mark as clone“)

Sowohl für die Grenzkontrollstelle (GKS) als auch den/die Verantwortliche/n für die Ladung (RFL) ist es möglich, ein IPPC ePhyto über Feld I.9 „Begleitdokumente“ mit dem GGED-PP zu verlinken. Dabei wird das IPPC ePhyto mit der Validierung des GGED-PP manuell als kloniert markiert und verlinkt, sodass eine erneute Verwendung desselben IPPC ePhytos nicht mehr möglich ist. Beim Anfügen werden keine Felder automatisch aus dem IPPC ePhyto in das GGED-PP übertragen, jedoch bietet sich das Anfügen eines IPPC ePhytos an ein GGED-PP insbesondere bei Sendungen an, die regelmäßig importiert werden und bei denen ein bereits vorhandenes GGED-PP als neu kopiert wird.

2.2.1 Vorgehen als Antragssteller/-in mit der Rolle Verantwortliche/r für die Ladung (RFL)

Als Antragsteller/-in mit der Rolle Verantwortliche/r für die Ladung (RFL) besteht lediglich die Möglichkeit ein IPPC ePhyto über die Schaltfläche „Erweiterte Suche“ im Feld I.9. Begleitdokumente im GGED-PP anzuhängen. Da im IPPC ePhyto kein Feld für die Eintragung eines RFL existiert, werden Ihnen keine IPPC ePhytos unter der einfachen Suche mittels IPPC ePhyto-Referenznummer angezeigt, sofern Sie nicht gleichzeitig als Empfänger/-in im IPPC ePhyto eingetragen sind. Stattdessen

finden Sie das betreffende IPPC ePhyto über die Schaltfläche „Erweiterte Suche“ (Abbildung 11) anhand folgender Informationen, die sie entweder durch Rücksprache mit ihrem/ihrer Handelspartner/-in oder auf der Kopie des ePhytos finden, sofern Ihnen diese vorliegt:

1. Issuing Country“ (Ausstellungsland)
2. Reference number (Referenznummer = Nummer des PGZ)
3. Issuing Date (Ausstellungsdatum) erforderlich

Abbildung 11: Erweiterte Suche in Feld I.9. Begleitdokumente im GGED-PP

Es öffnet sich ein neues Fenster. Durch Anklicken der Schaltfläche „Direct reference“ können Sie die drei Informationen eingeben, das entsprechende IPPC ePhyto in TRACES NT finden und einem GGED-PP anfügen (Abbildung 12). Prüfen Sie die Angaben genau, um sicherzustellen, dass das korrekte, der Sendung zugehörige IPPC ePhyto angefügt wird.

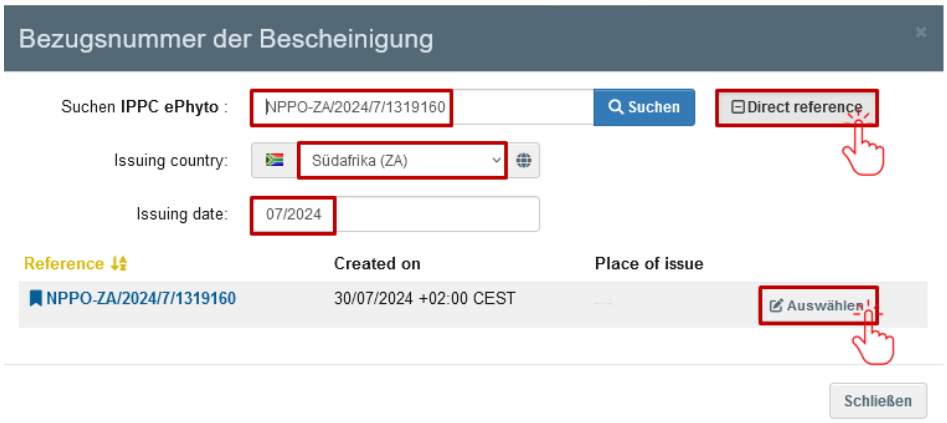

Abbildung 12: Anhängen eines IPPC ePhytos über die Schaltfläche „Direct reference“

Das IPPC ePhyto wird in Feld I.9. „Begleitdokumente“ im GGED-PP angehängt und verlinkt (Abbildung 13).

Abbildung 13: Angehängtes und verlinktes IPPC ePhyto in Feld I.9. Begleitdokumente eines GGED-PP

<u>HINWEIS:</u> Für den/die Antragssteller/-in mit der Rolle Verantwortliche/r für die Ladung (RFL), sofern diese/r nicht auch als Empfänger/-in im IPPC ePhyto genannt ist, ist das ePhyto erst nach der Validierung des GGED-PP über den Link einsehbar. Im Status „Neu“ des GGED-PP erscheint beim Versuch des Öffnens eine Fehlermeldung (Abbildung 14). Für die zuständige Behörde ist das IPPC ePhyto hingegen einsehbar, sodass die Sendung abgefertigt werden kann.

Abbildung 14: Fehlermeldung beim Öffnen eines IPPC ePhytos

2.2.2 Vorgehen als Grenzkontrollstelle (GKS)

Für Grenzkontrollstellen kann ein IPPC ePhyto über Feld I.9 Begleitdokumente mit dem GGED-PP verknüpft werden, sofern sich das GGED-PP im Status „Neu“, „als in Bearbeitung unterzeichnet“ oder „Validiert“ befindet.

Wählen Sie hierzu unter Feld I.9. Begleitdokumente, „Zeugnisverweis hinzufügen“ und „IPPC ePhyto aus (Abbildung 15).

Abbildung 15: IPPC ePhyto als Zeugnisverweis in Feld 1.9 des GGED-PP hinzufügen

Als im IPPC ePhyto eingetragene Grenzkontrollstelle des Ziel- oder Transitlandes können Sie durch Eingabe der IPPC ePhyto-Referenznummer das zu verknüpfende IPPC ePhyto finden und an das GGED-PP anfügen (Abbildung 16).

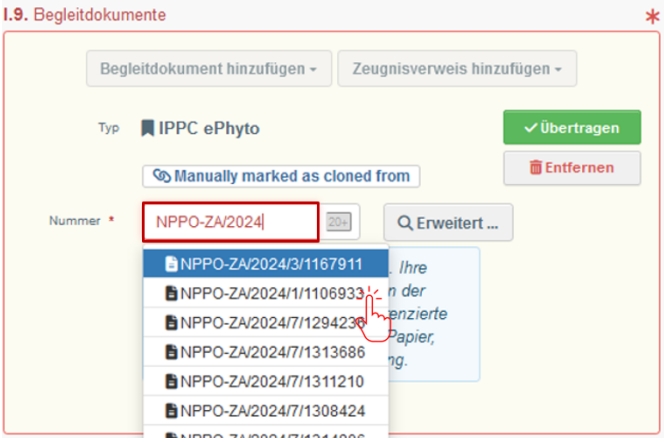

Abbildung 16: Suche eines IPPC ePhytos anhand der Referenznummer in Feld I.9. im GGED-PP

Sofern ihre Grenzkontrollstelle (GKS) nicht im IPPC ePhyto eingetragen ist, finden Sie das betreffende IPPC ePhyto über die Schaltfläche „Erweiterte Suche“ (Abbildung 17) anhand folgender Informationen, die sie durch Rücksprache mit dem/der Antragssteller/-in erhalten:

1. Issuing Country“ (Ausstellungsland)
2. Reference number (Referenznummer = Nummer des PGZ)
3. Issuing Date (Ausstellungsdatum) erforderlich

Abbildung 17: Erweiterte Suche in Feld I.9. Begleitdokumente

Es öffnet sich ein neues Fenster. Durch Anklicken der Schaltfläche „Direct reference“ können Sie die drei Informationen eingeben, IPPC ePhytos in TRACES NT finden und einem GGED-PP anfügen, auch wenn ihre Grenzkontrollstelle (GKS) nicht im IPPC ePhyto eingetragen ist (Abbildung 18).

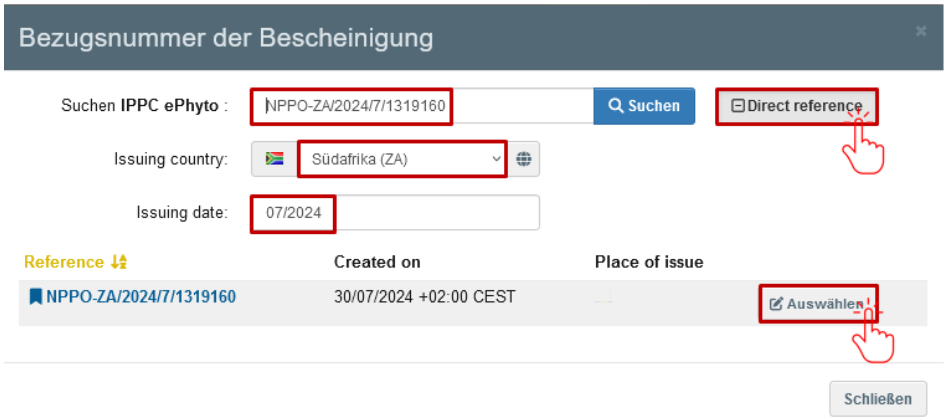

Abbildung 18: Anhängen eines IPPC ePhytos über die Schaltfläche „Direct reference“

Das IPPC ePhyto wird in Feld I.9. „Begleitdokumente“ im GGED-PP angehängt und verlinkt (Abbildung 19).

Abbildung 19: Angehängtes und verlinktes IPPC ePhyto in Feld I.9. Begleitdokumente im GGED-PP

<u>HINWEIS:</u> Für die zuständige Grenzkontrollstelle, sofern diese nicht im IPPC ePhyto genannt ist, ist das angehängte ePhyto erst einsehbar, wenn sich das GGED-PP im Status „Entscheidung als in Bearbeitung unterzeichnet“ befindet. Im Status „Neu“ ist ein IPPC ePhyto hingegen nicht einsehbar und beim Öffnen erscheint eine Fehlermeldung (Abbildung 20).

Abbildung 20: Fehlermeldung beim Öffnen eines IPPC ePhytos

Im geöffneten IPPC ePhyto erscheint die Verlinkung zum entsprechenden GGED-PP (Abbildung 21). Das verlinkte IPPC ePhyto wird mit der Validierung des GGED-PP entwertet und kann nicht erneut kloniert werden.

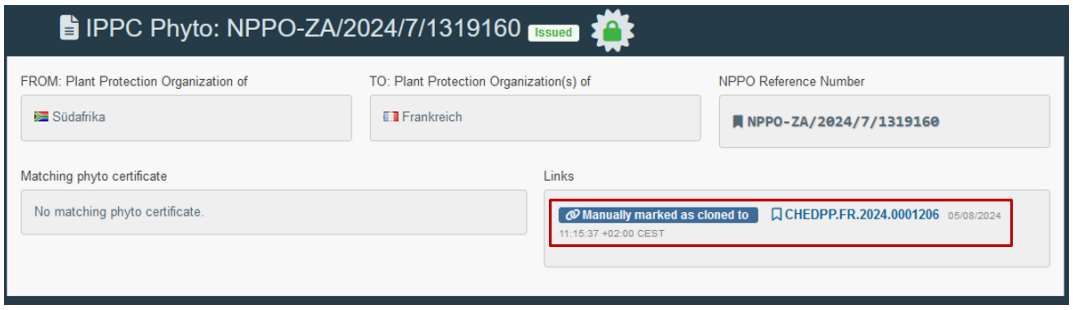

Abbildung 21: Mit einem GGED-PP verlinktes IPPC ePhyto

Sofern sich das GGED-PP bereits im Status „Validiert“ befindet, haben Sie als Grenzkontrollstelle zudem die Möglichkeit das IPPC ePhyto direkt über die „Mark as clone of“-Funktion zu entwerten und mit dem GGED-PP zu verlinken. Eine Entwertung über die „Mark as clone of“-Funktion durch die zuständige Grenzkontrollstelle muss dann erfolgen, wenn der/die RFL das IPPC ePhyto dem GGED-PP nicht als Zeugnisverweis angefügt hat.

Klicken Sie hierzu im Feld „Links“ im GGED-PP die Schaltfläche „Mark as clone of“ (Abbildung 22).

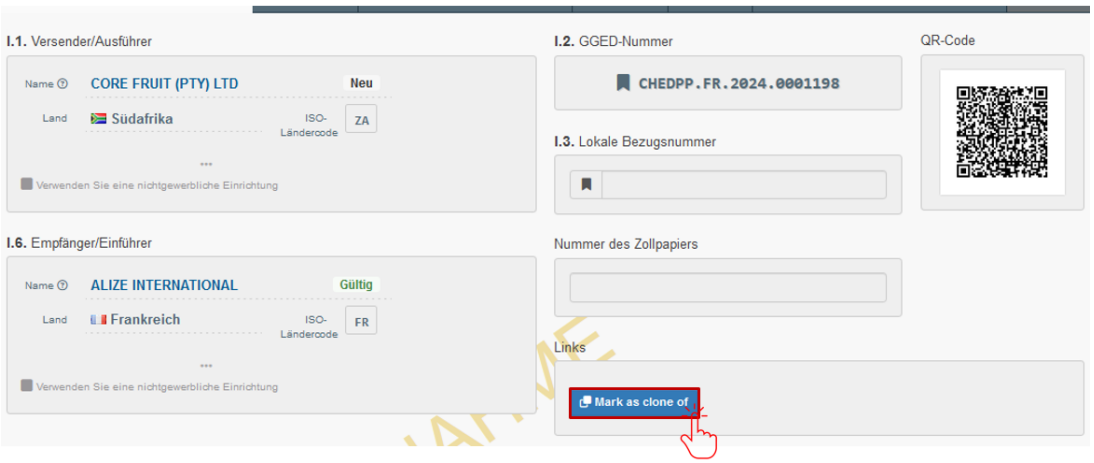

Abbildung 22: Direktes Klonieren eines IPPC ePhyto über die „Mark as clone of“-Funktion im GGED-PP

Über die Eingabe der IPPC ePhyto-Referenznummer und des Ausstellungszeitraums können Sie das betreffende IPPC ePhyto finden. Schließen Sie durch Anklicken der Schaltfläche „Auswählen“ die Klonierung ab (Abbildung 23).

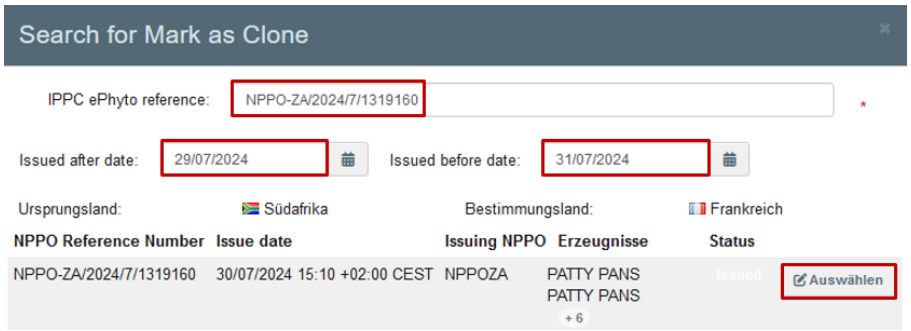

Abbildung 23: Suchen und Klonieren eines IPPC ePhyto über die „Mark as clone of“-Funktion im GGED-PP

Es wird eine Verlinkung zwischen den Dokumenten hergestellt, anhand derer ersichtlich ist, aus welchem IPPC ePhyto das GGED-PP geklont worden ist (Abbildung 24).

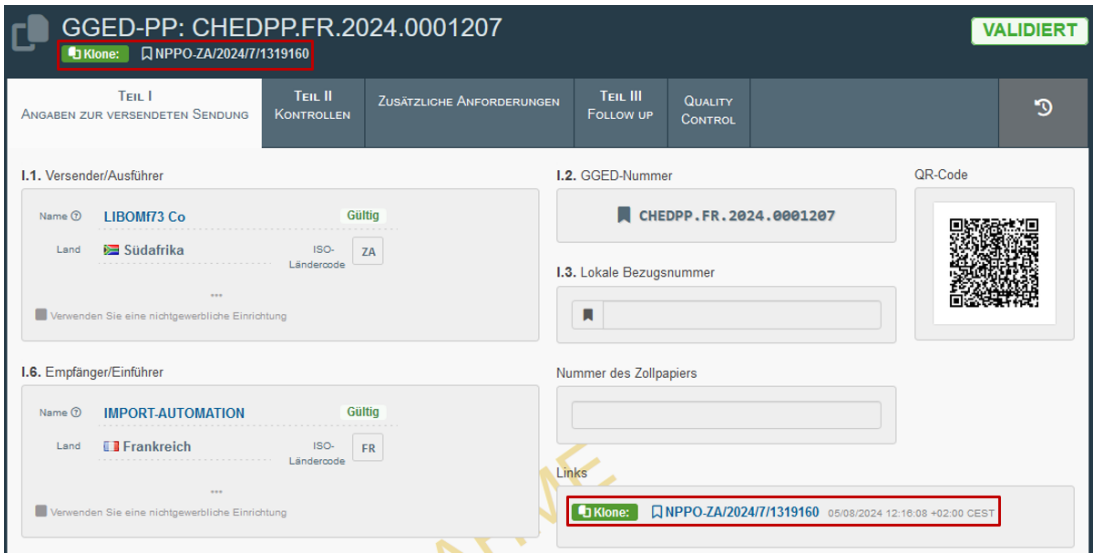

Abbildung 24: Verlinkung zwischen IPPC ePhyto und GGED-PP

Im entsprechenden IPPC ePhyto ist wiederum durch eine Verlinkung ersichtlich, in welches GGED-PP das IPPC ePhyto kloniert worden ist (Abbildung 25).

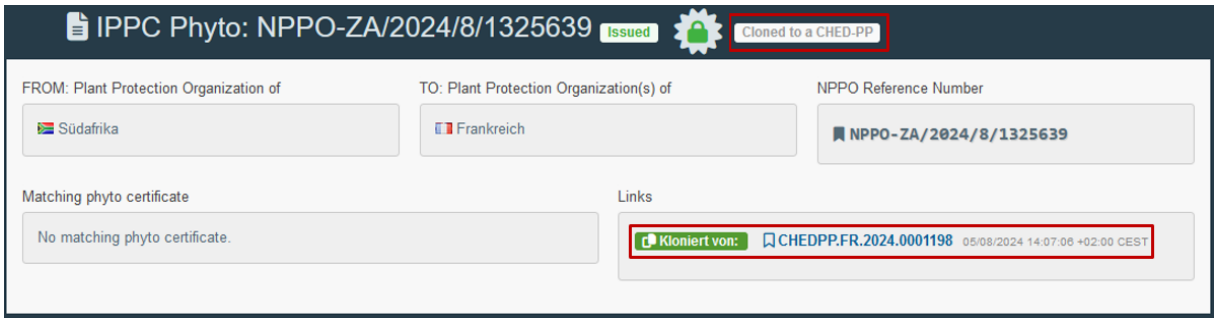

Abbildung 25: Verlinkung zum GGED-PP im IPPC ePhyto

3 PHYTOs in TRACES NT

Sowohl der/die antragsstellende RFL als auch die Grenzkontrollstellen (GKS) können wie folgt Zugang zu den entsprechenden PHYTOs bekommen:

Anstatt zum GGED Menü zu gehen, wählt man unter „Dokumente“ das Menü „PHYTO“ aus (Abbildung 26).

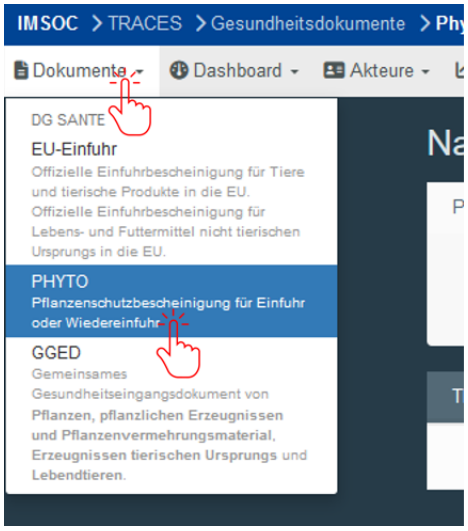

Abbildung 26: TRACES Menü „Dokumente“

Klicken Sie im Reiter „PHYTO“ auf „Suchen“, um alle PHYTOs anzeigen zu lassen, die Ihre Firma/Ihre Grenzkontrollstelle betreffen (Abbildung 27).

<u>HINWEIS:</u> Da häufig die PHYTO ausstellende Behörde eines Drittlandes den/die Verantwortliche/n für die Ladung (RFL) nicht kennt oder die Grenzkontrollstelle (GKS) während des Transportes geändert wird und damit nicht der Angabe im PHYTO entspricht, sind die entsprechenden Felder im PHYTO nicht oder falsch ausgefüllt, sodass entsprechende PHYTOs nicht unter der Suche angezeigt werden.

Über die Funktion „Clone as CHED“ (blaue Schaltfläche) oben rechts können Sie dennoch auf das PHYTO zugreifen, um daraus ein GGED-PP zu erstellen (siehe 3.1). Hierfür sind die Informationen Ursprungsland, TRACES-Referenz/IMSOC-Referenz sowie die lokale Referenz erforderlich.

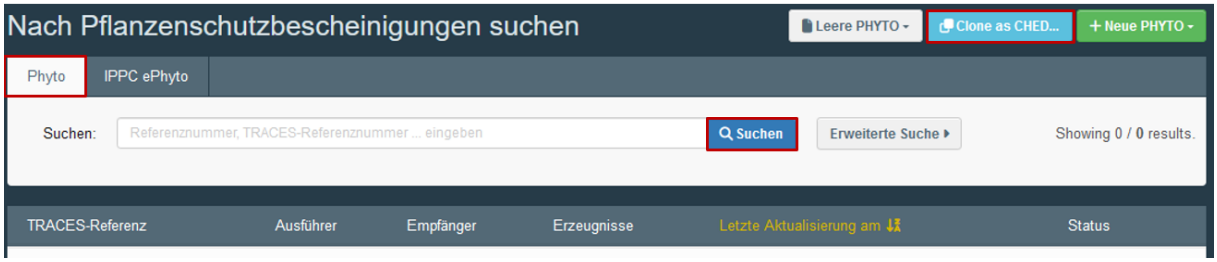

Abbildung 27: TRACES Suchmaske für PHYTOs

3.1 Erstellen eines GGED-PP aus einem PHYTO (Klonieren)

Die Klonierung eines PHYTOS zu einem GGED-PP ist obligatorisch, da nur mit der Klonierung des PHYTOs zu einem GGED-PP und der damit verbundenen eindeutigen Verlinkung zwischen beiden

Dokumenten sichergestellt werden kann, dass eine missbräuchliche Verwendung eines PHYTOS ausgeschlossen werden kann. Das PHYTO wird durch das Klonieren entwertet und kann nicht ein weiteres Mal verwendet werden.

Sofern im PHYTO Angaben zum/zur antragsstellenden RFL gemacht worden sind, erhält dieser eine Benachrichtigung über das Benachrichtigungsfenster (Abbildung 28) oder bekommt das PHYTO über die Schaltfläche „Suche“ im Reiter „PHYTO“ angezeigt (Abbildung 29).

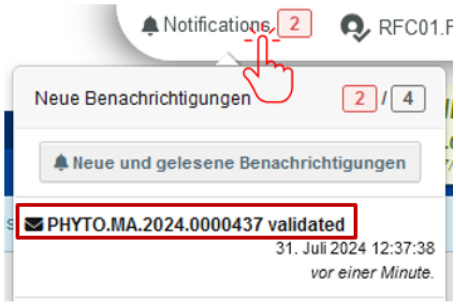

Abbildung 28: Benachrichtigungsfenster

Abbildung 29: PHYTO Suche in TRACES

In der Suchansicht im Reiter „PHYTO“ ist eine direkte Klonierung in ein GGED-PP über die Schaltfläche „Aktionen“ und „Als GGED klonieren“ möglich (Abbildung 30).

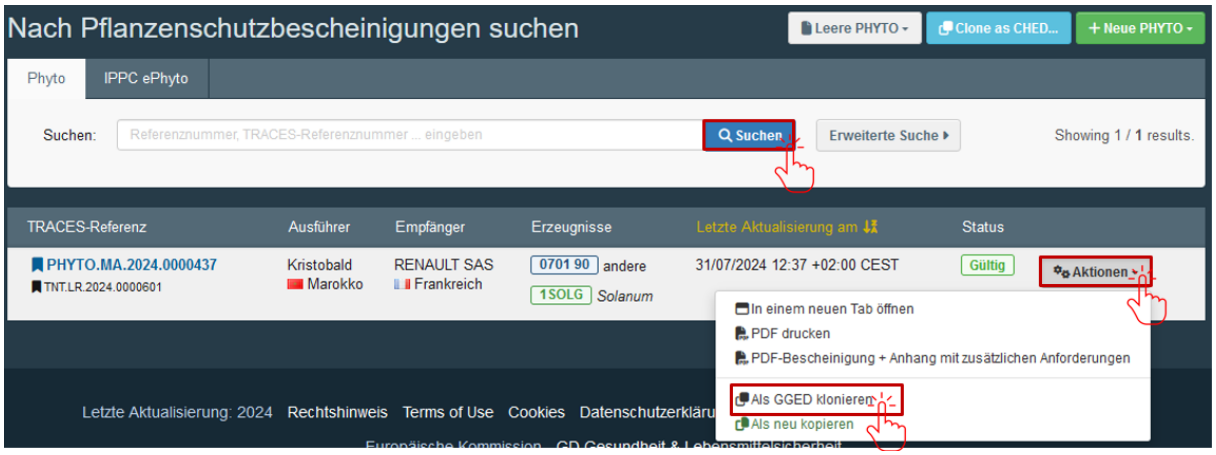

Abbildung 30: Direktes Klonieren eines PHYTOs in der Suchansicht

In den Fällen, in denen der/die RFL im PHYTO nicht erwähnt wird, bietet TRACES die "Clone as CHED"-Funktionalität, die dem RFL über die Registerkarte PHYTO zugänglich ist (Abbildung 31).

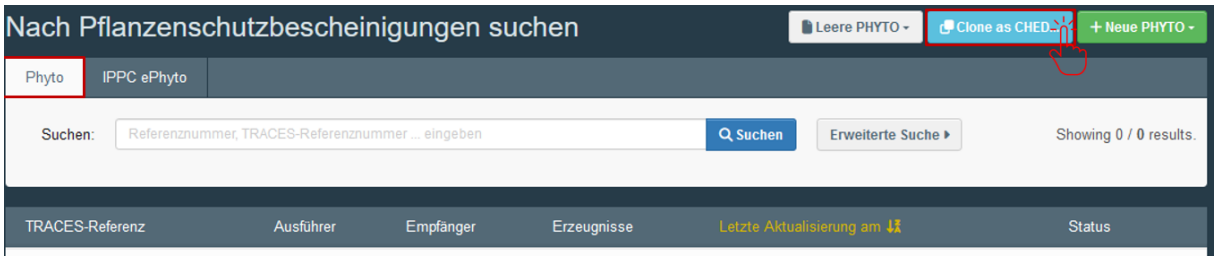

Abbildung 31: „Clone as CHED“-Funktionalität

Die "Clone as CHED"-Funktionalität ermöglicht es dem/der RFL das vom Drittland validierte PHYTO in TRACES abzurufen und es direkt in ein GGED-PP zu klonen, indem drei Informationen erfragt werden, die sicherstellen, dass das PHYTO zum RFL gehört (Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten):

1. Ursprungsland
2. TRACES-Referenz (Feld 2.a im PHYTO)
3. Certification Date

Der/Die RFL bekommen diese Informationen durch Rücksprache mit seinem/seiner/ihrem/ihrer Handelspartner/-in. Die Eingabe dieser drei Informationen ist zwingend notwendig und aktiviert den Schalter „Clone as CHED“. Dann kann die Klonierung begonnen werden.

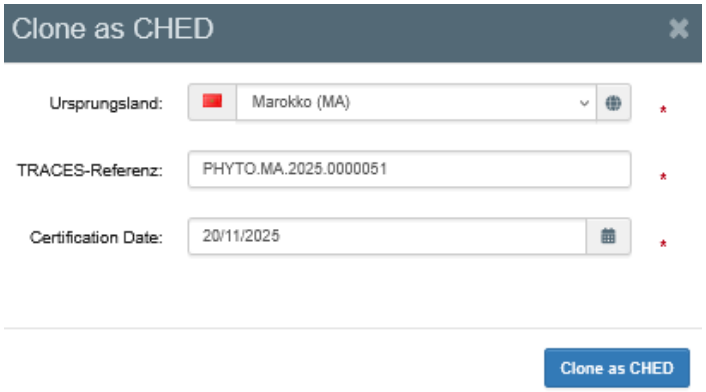

Abbildung 32: Klonierung eines PHYTOs mit Eingabe des Ursprungslandes, der TRACES-Referenz und der lokalen Referenz

Der RFL wird auf den Teil I des GGED-PP weitergeleitet, welches automatisch mit dem validierten PHYTO verlinkt ist (Abbildung 33).

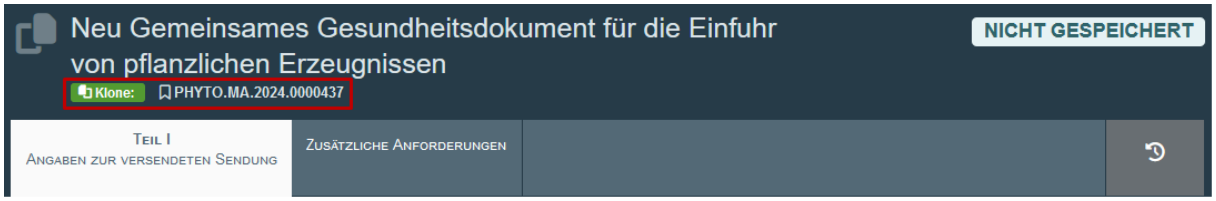

Abbildung 33: Kloniertes GGED-PP Teil 1

Die meisten Felder im GGED-PP Teil 1 sind durch das Klonieren bereits mit den im PHYTO angegebenen Daten vorausgefüllt. Dazu gehören folgende Felder:

- I.1. Versender/Ausführer
- I.6. Empfänger/Einführer

- I.4. Grenzkontrollstelle
- I.9. Begleitdokumente
- I.13. Transportmittel
- I.11. Herkunftsland und I.13 Herkunftsbetrieb
- I.31 Beschreibung der Sendung

4 Elektronische Signatur bei PHYTOs/IPPC ePhytos

In Artikel 76 Absatz 5 der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, ePhytos nur dann zu akzeptieren, wenn sie über oder im elektronischen Austausch mit TRACES NT bereitgestellt werden und gemäß Artikel 39 Absatz 1 der DVO (EU) 2019/1715 elektronisch signiert sind und das fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Siegel der ausstellenden zuständigen Behörde tragen.

In der Suchansicht zeigt das blaue sternförmige Symbol vor der Referenznummer an, dass das PHYTO oder IPPC ePhyto elektronisch unterschrieben ist (Abbildung 34).

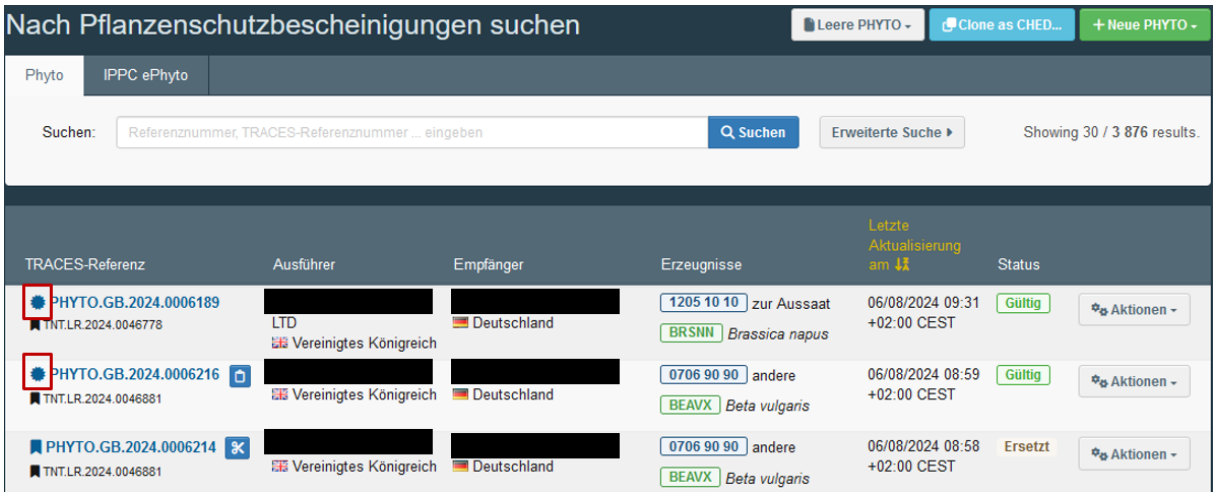

Abbildung 34: Suchansicht im Reiter PHYTO

Beim Öffnen eines PHYTOS/IPPC ePhytos stellt sich eine gültige elektronische Signatur wie folgt dar:

Abbildung 35: Grünes geschlossenes Schlosssymbol für eine gültige elektronische Signatur

5 Die Status und Symbole bei PHYTOs/IPPC ePhytos in TRACES NT

Je nach Bearbeitungsstand nimmt ein PHYTO/IPPC ePhyto verschiedene Status an. Damit erkennen alle am Verfahren beteiligten Personen sehr schnell, was bereits getan wurde bzw. was noch zu tun ist. Zur besseren Orientierung sind die verschiedenen Status mit unterschiedlichen Farben dargestellt. Die Information zum Status erhält man in der Kopfzeile eines PHYTOs/IPPC ePhyto und in den PHYTO/IPPC ePhyto-Suchansichten.

5.1 Status der IPPC ePhytos

Issued

Status des ePhytos, wenn die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes entscheidet, dass die Sendung den pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen entspricht. Das elektronische Pflanzengesundheitszeugnis ist gültig.

Replaced

Status des ePhytos, wenn das ursprünglich erstellte ePhyto vonseiten der zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes durch ein neues ePhyto ersetzt wird.

Withdrawn

Status des ePhytos, wenn die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes entscheidet, dass die Sendung nicht den pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen entspricht. Das elektronische Pflanzengesundheitszeugnis ist ungültig.

5.2 Status der PHYTOs

Entwurf

Status des durch die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes oder Unternehmens erstellten PHYTOs nach der Aktion „Als Entwurf speichern“ (Als Entwurf speichern).

Neu

Status des durch die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes oder Unternehmens erstellten PHYTOs nach der Aktion ‘Zur Bescheinigung übermitteln’ (Zur Bescheinigung übermitteln). Bis zu diesem Status ist ein Bearbeiten durch das beantragende Unternehmen noch möglich.

In Bearbeitung

Status des PHYTOs, wenn die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes das PHYTO akzeptiert und zur weiteren Bearbeitung angenommen hat.

Abgelehnt

Status des PHYTOs, wenn die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes entscheidet, dass die Sendung nicht den pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen entspricht.

Gültig

Status des PHYTOs, wenn die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes entscheidet, dass die Sendung den pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen entspricht.

Gelöscht

Status des PHYTOs, wenn Gründe vorliegen, dass die Entscheidung nach der Einreichung bei der zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes nicht mehr benötigt wird.

Abgebrochen

Status des PHYTOs, wenn Gründe für die zuständige Behörde des Ausfuhrlandes oder das Unternehmen vorliegen, dass ein PHYTO nicht mehr benötigt wird.

5.3 Symbole in der Listenansicht bei einem IPPC ePhyto/PHYTO

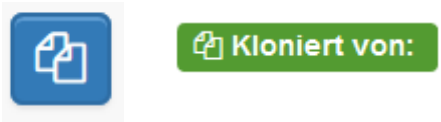

Das Symbol zeigt an, dass das PHYTO/IPPC ePhyto in ein GGED-PP kloniert worden ist. Beide Dokumente sind eindeutig miteinander verlinkt, das PHYTO/IPPC ePhyto ist entwertet. Dieser Vorgang kann nicht wiederholt werden. Ein Link zum geklonten GGED-PP wird angezeigt.

Das Symbol zeigt an, dass das PHYTO/ IPPC ePhyto ein Dokument ersetzt. Ein Link zum ersetzten PHYTO/IPPC ePhyto wird angezeigt.

Das Symbol zeigt an, dass das PHYTO/IPPC ePhyto durch ein neues Dokument ersetzt worden ist. Ein Link zum neuen PHYTO/IPPC ePhyto wird angezeigt.

6 Häufige Fehlermeldungen

Stimmen die für die Klonierung eines PHYTOs/IPPC ePhytos notwendigen Informationen (siehe 1.1) nicht, erscheint eine Fehlermeldung (Abbildung 35 und 36). Überprüfen Sie die Eingabe oder kontaktieren Sie ggf. ihren/ihre Handelspartner/-in um die Informationen zu erfragen.

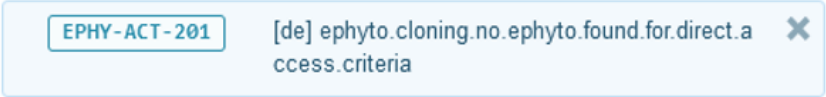

Abbildung 36: Fehlermeldung IPPC ePhyto nicht gefunden

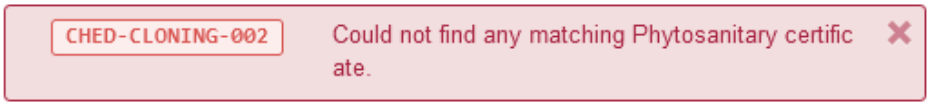

Abbildung 37: Fehlermeldung PHYTO nicht gefunden

Sollte das PHYTO/IPPC ePhyto bereits kloniert und somit entwertet sein, erscheinen folgende Fehlermeldungen (Abbildung 37 und 38). Überprüfen Sie die für die Klonierung erforderlichen Informationen oder kontaktieren Sie die für Sie zuständige Behörde, um ggf. eine Annullierung des fälschlich klonierten GGED-PP zu veranlassen.

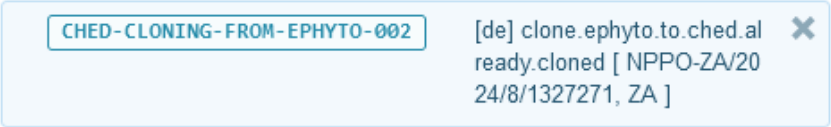

Abbildung 38: Fehlermeldung IPPC ePhyto bereits kloniert

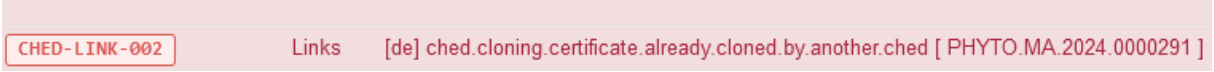

Abbildung 39: Fehlermeldung PHYTO bereits kloniert